

**Kleine Anfrage nach § 24 BezVG des Mitglieds der Bezirksversammlung Eimsbüttel,
Elke Zimmermann (AfD Fraktion)**

Bezirkliche Sondermittel für Catering und Blumen

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Sachverhalt

In der letzten Legislaturperiode der Bezirksversammlung Eimsbüttel und ihrer Ausschüsse war es üblich, dass bezirkliche Sondermittel nicht für Catering und Blumen (bspw. bei Lesungen oder Theaterveranstaltungen) bewilligt werden.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2019 – 2024 im Rahmen der Bezirklichen Sondermittelvergabe auch der Bereich Catering und Blumen bewilligt?
a) In welcher Höhe beliefen sich hierbei jeweils die Kosten für Catering und Blumen? Bitte alle Posten chronologisch auflisten.

Die angehängte Tabelle beantwortet Frage 1.

2. Gibt oder gab es seitens des Bezirksamtes eine Handlungsanweisung, Vorschrift o.ä. bei der Bewilligung von Catering und Blumen? Wenn ja, was beinhaltet diese?

Nein, es gibt keine Vorschrift, die spezifisch diese Verwendung thematisiert. Catering und Blumen sind gem. der VV zu §46 LHO zuwendungsfähig. Es ist im Grunde eine politische Frage, ob die Gelder für diesen Zweck eingesetzt werden möchten.

3. Wie überprüft das Bezirksamt nachträglich den Bereich und Kostenpunkt Catering und Blumen?

Die Überprüfung der Verwendung der Zuwendungen erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Bei Catering und Blumen handelt es sich um Sachkosten und die Zuwendungsnehmenden müssen hierfür Belege einreichen.